



Beschlussvorlage 2024/056	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 12, Schulen/Vergabewesen
	Verfasser(in)	Kommunalreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration	05.03.2024	öffentlich

Anpassung der Auswahlkriterien für den offenen Ganzttag

Beschlussvorschlag:

1. Bis zum Inkrafttreten des Ganztagsanspruchs ab Schuljahresbeginn 2026/27 soll Folgendes gelten:

Für den Fall, dass die Anmeldezahlen für den offenen Ganzttag an Grundschulen zu Gruppennzahlen führen, die die räumlichen und organisatorischen Möglichkeiten am jeweiligen Schulstandort übersteigen, werden der jeweiligen Schulleitung folgende Kriterien nach absteigender Priorität zur Auswahl der Schüler vorgeschlagen:

- a. Anmeldung innerhalb der Anmeldefrist
- b. Berufstätigkeit der Eltern
- c. Künftige Erstklässler
- d. Geschwisterkinder
- e. Kinder, die bereits im Vorjahr angemeldet waren

Haben Eltern nach diesen Kriterien den gleichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz, entscheidet das Datum des Eingangs der Anmeldung.

2. Der Beschluss unter Ziffer 1 ersetzt den Beschluss des Ausschusses für Soziales, Bildung und Integration vom 07.03.2017.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Zusammenfassung:

Das Gremium soll heute über eine Änderung der Anmeldekriterien für den offenen Ganztags an Schulen entscheiden.

Verfahren:

Der Ausschuss ist für die abschließende Beschlussfassung zuständig (§§1 Abs. 2 Satz 1, 11 Abs. 1, 12 Abs. 1 Ziffer 6 Nr. 2 der Geschäftsordnung).

Der Tagesordnungspunkt wurde bereits am 07.03.2017 im Ausschuss behandelt.

Der Tagesordnungspunkt ist öffentlich zu behandeln (§ 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung).

Sachverhalt:

Am 07.03.2017 empfahl der Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration den Schulleitungen für den Fall, dass die Anmeldezahlen für den offenen Ganztags an Grundschulen zu Gruppennzahlen führen, die die räumlichen und organisatorischen Möglichkeiten am jeweiligen Schulstandort übersteigen, folgende Kriterien nach absteigender Priorität zur Auswahl der Schüler:

- a. Anmeldung innerhalb der Anmeldefrist
- b. Berufstätigkeit der Eltern
- c. Kinder, die bereits im Vorjahr angemeldet waren
- d. Geschwisterkinder
- e. Künftige Erstklässler

Seit Einführung des offenen Ganztags musste auf die Auswahlkriterien bislang nur in Einzelfällen zurückgegriffen werden. Pünktlich angemeldeten Kindern konnte in der Regel immer ein Platz angeboten werden.

Anlässlich des Umbaus und der Erweiterung der Grundschule Friedberg Süd und dem damit einhergehenden Platzmangel während der Bauphase, sind die Anmeldekriterien nun wieder in den Fokus gerückt. Je nach Anmeldezahlen kann es vorkommen, dass der vorhandene Platz nicht für alle Kinder reichen wird und die Auswahlkriterien zu tragen kommen. Dabei würde es primär künftige Erstklässler treffen, weil diese in der Rangfolge an letzter Stelle stehen.

Auch aus Sicht der Schulleitungen wäre für Erstklässler die Betreuung wichtiger als zum Beispiel für Viertklässler. Da es sich beim offenen Ganztags um eine schulische Einrichtung handelt, sind die Schulleitungen zwar grundsätzlich nicht an Auswahlkriterien gebunden und entscheiden im eigenen Ermessen. Intention des damaligen Beschlusses war es aber, den Schulleitungen Sicherheit zu geben und eine gemeinsame Linie zu fahren.



Auch in Anbetracht des Ganztagsanspruchs ab dem Schuljahr 2026/27, der zunächst mit den ersten Klassen startet, erscheinen die derzeit geltenden Anmeldekriterien nicht mehr zeitgemäß.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Kriterien entsprechend anzupassen, bis diese mit Inkrafttreten des Ganztagsanspruchs ohnehin hinfällig werden.